

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wichtig: Grundsätzlich sind auch Hinweise zu Wahlleistungen der Online-Kalkulatoren enthalten!

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma Kontec Montage GmbH Reichenwalder Straße 29 in 15859 Storkow

Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen werden Inhalt des Kaufvertrages. Entgegenstehende oder abweichende Einkaufsbedingungen oder sonstige Einschränkungen des Käufers werden nicht anerkannt; es sei denn, wir haben ihnen im Einzelfallausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch für schwebende und alsbaldige künftige Geschäfte, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Sofern nur unsere AGB bei einem vorangegangenen Vertrag einbezogen waren. Mündliche Abreden und Zusagen von Außendienstmitarbeitern sind nur gültig, wenn diese von uns schriftlich bestätigt worden sind. Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Aufträge des Käufers werden für uns erst durch schriftliche oder ausgedruckte Bestätigung (auch Rechnung oder Lieferschein) verbindlich. Proben und Erzeugnisse gelten, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, als ungefähre Anhalt für die Eigenschaft der Ware. Beratungen und Auskünfte geben wir nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Eignungsprüfungen der gelieferten Ware und die Beachtung von Verarbeitungsvorschriften werden hierdurch nicht entbehrlich. Abweichungen von Produktangaben sind gestattet, sofern sie unerheblich oder trotz aller Sorgfalt unvermeidlich sind.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Storkow. Gerichtsstand : Frankfurt/Oder. Holz ist und bleibt ein Naturprodukt: Kleine Risse, Unebenheiten und Verastungen sowie geringfügige Farbabweichungen aufgrund wachstumsbedingter Einflüsse kennzeichnen dieses Naturprodukt und verleihen ihm erst dadurch seinen unverkennbaren, natürlichen, rustikalen Charakter. Durch extreme Witterungseinflüsse, insbesondere nach langen Wärmeperioden, können sich im Holz auffällige Trockenrisse bilden. Diese Risse haben keinen Einfluss auf die Festigkeit und Belastbarkeit des Holzes. Ebenso können sich durch Änderungen der Holzfeuchte geringfügige Veränderungen in der Maßhaltigkeit der Hölzer ergeben. Alle diese Auswirkungen sind unbeeinflussbare Eigenschaften des Werkstoffes Holz und können daher keinen Reklamationsgrund darstellen.

Allgemeines

Anschlüsse und Bedingungen -insbesondere soweit sie diese Bedingungen abändern -werden erst durch eine schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Die Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Sitz der Gesellschaft: Storkow Amtsgericht: Frankfurt/Oder HRB 8775 FF
Geschäftsführer: Thomas Miethe www.kontec-montage.de Steuer-Nr.
06311201342Sparkasse Berlin/ BLZ 10050000 KTO 61001149

Lieferzeit

Die Lieferzeiten betragen i.d.R. ca. 1-6 Wochen, soweit alle Einzelheiten der Lieferung klargestellt sind, mit dem Tage der schriftlichen Auftragsbestätigung und Eingang der vereinbarten Anzahlung bar oder per Überweisung. Ihre Einhaltung setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus. Unvorhergesehene Hindernisse, wie höhere Gewalt, Ausschuss werden oder andere unverschuldete Verzögerungen in der Fertigstellung wesentlicher Lieferteile, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung usw., gleichviel ob sie bei uns oder unserem Lieferanten eintreten, entbinden uns von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen. Inverzugsetzungen werden unter allen Umständen abgelehnt. Ein Anspruch des Bestellers auf Entschädigung bei Lieferüberschreitungen besteht nicht. Bei fehlerhafter oder unvollständiger Lieferung behalten wir uns eine kurzfristige Ersatzlieferung vor Kaufpreisminderung vor.

Mängelrügen

Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Menge, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Beanstandungen sind innerhalb 8 Tagen schriftlich geltend zu machen. In begründeten Fällen von Werkstoff- oder Fertigungsfehlern wird von uns entsprechender Ersatz geliefert. Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz sind ausgeschlossen. Eine bekannt gegebene Beanstandung setzt die Fälligkeit der Zahlung nicht aus. Hinweise: Die Materialien sollten vor der Montage trocken und Luftumspült (der Verpackung entnehmen) lagern, da es sonst zu Form-, und Farbveränderungen kommen kann. Wir möchten darauf hinweisen das Holz ein gewachsener, natürlicher Werkstoff ist. Jeder Baum, jedes Stück hat seine unverwechselbaren unterschiedlichen Farb-, Strukturunterschiede, Verwachsungen, Äste, Risse und Verdrehungen sowie andere Unregelmäßigkeiten. Dies sind natürliche Eigenschaften, die dem Holz seine unverwechselbare Schönheit geben und keinen Reklamationsgrund darstellen. Zink bildet im allgemeinen nach 6 bis 12 Monaten eine Zinkschutzschicht (Zinkkarbonat) dies ist ein natürliches Verhalten von Zink und stellt keine Mangel bzw. optischen Mangel da.

Hinweise zu Carports:

Die Holzbauteile sollten nachträglich allseitig mit einem farblichen Holzschutz versehen werden und einen Mindestabstand zum Boden von min. 15 cm (30cm empfohlen) nicht unterschreiten. Statik und Bauantrag.

Es wird nur das reine Carport statisch bemessen, weitere statische Bemessungen (bei Anbindung) an dem vorhandenen Objekt sind nicht mit enthalten. Vorhandene vollständige, aktuelle statische Unterlagen zum Gebäude müssen uns vorab übergeben werden. Der Bauantrag wird auf Grundlage uns übergebener aktueller Bestandszeichnungen, wie Ansichten, Grundrisse, Schnitte, Flurkarte, Lageplan etc. erstellt und den Bauherrn zum einreichen übergeben. Werden zusätzliche Leistungen oder Erstellung von weiteren statischen Nachweisen, Zeichnungen oder Termine mit dem Bauamt notwendig, sind diese gesondert zu vergüten. Falls diese von uns nicht zu vertreten sind. Die Preise, Kosten hierzu gehen Ihnen vor Ausführungsbeginn gesondert zu. Nachweis per Stunde werden für Facharbeiter mit 48 €/Stunde und Ingenieur sowie Architektenleistungen mit 89 €/Stunde brutto in Rechnung gestellt. Grundsätzlich sind alle anfallenden Gebühren wie z.B. Prüfgebühren vom Auftraggeber an die entsprechenden Behörden, Ämter zu entrichten.

Hinweise zu Gauben:

Beim Abriss bzw. Öffnungsherstellung wird davon ausgegangen das die zu demontierenden Bauteile des Daches sowie die anderen Bestandteile nicht kontaminiert sind. Für eventuelle Schäden an dem Bestand bzw. vorhandenen Konstruktion, durch die nachträglichen Ent-, Belastungen sowie Demontagen und Neubau der Gauben sowie Wetterschäden wie z. B. durch Regen übernehmen wir keine Haftung. Ausgenommen, nachgewiesene grobe Fahrlässigkeit. Öffnungen werden von uns selbstverständlich vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende provisorisch mit Bauplane oder Bauplatten geschlossen. Antennenanlagen, Schornstein, Heizungen Strom, Licht, Computer, elektronische oder sonstige Anlagen sowie Stuck, Fliesen, Fußbodenleisten, Einrichtungsgegenstände etc. müssen vor Öffnungsherstellung schon entfernt sein. Vorhandene Fußböden und verbleibende Einrichtungsgegenstände müssen bauseits (vom Bauherrn, Auftraggeber) entsprechend geschützt oder entfernt werden.

Enthaltene Leistungen bei Öffnungen herstellen:

Dachtragwerk im Rohbau: Auswechslung der Sparren.

Unausgebautes Dachgeschoss: Demontage von Dachziegel, Lattung, Konterlattung, Unterspannbahn und gegebenenfalls Auswechslung der Sparren.

Ausgebautes Dachgeschoss: Demontage von Dachziegel, Lattung, Konterlattung, Unterspannbahn, gegebenenfalls Auswechslung der Sparren, Wärmedämmung, Dampfbremse und 12,5mm Gipskartonplatte.

Anarbeiten der Innenverkleidung.

Es wird grundsätzlich nur die Wärmedämmung, Dampfbremse und reine Gipskartonplatte an die Gaube angearbeitet. Fliesen, Malerarbeiten etc. sind bauseits (vom Bauherrn, Auftraggeber) nachträglich auszuführen.

Statik und Bauantrag.

Es wird nur die reine Gaube statisch bemessen, weitere statische Bemessungen an dem vorhandenen Objekt sind nicht mit enthalten. Vorhandene vollständige, aktuelle statische Unterlagen zum Gebäude müssen uns vorab übergeben werden. Der Bauantrag wird auf Grundlage uns übergebener aktueller Bestandszeichnungen, wie Ansichten, Grundrisse, Schnitte, Flurkarte, Lageplan etc. erstellt und den Bauherrn zum einreichen übergeben.

Werden zusätzliche Leistungen wie z. B. Deckenbalkenverstärkungen oder Erstellung von weiteren statischen Nachwiesen, Zeichnungen oder Termine mit dem Bauamt notwendig, sind diese gesondert zu vergüten. Die Preise, Kosten hierzu gehen Ihnen vor Ausführungsbeginn gesondert zu. Nachweis per Stunde werden für Facharbeiter mit 48 €/Stunde und Ingenieur sowie Architektenleistungen mit 89 €/Stunde brutto in Rechnung gestellt. Grundsätzlich sind alle anfallenden Gebühren wie z.B. Sperrungen, Sondergenehmigungen (Kranarbeiten), Prüfgebühren vom Auftraggeber an die entsprechenden Behörden, Ämter zu entrichten.

Sitz der Gesellschaft: Storkow Amtsgericht: Frankfurt/Oder HRB 8775 FF

Geschäftsführer: Thomas Miethe www.kontec-montage.de Steuer-Nr.

06311201342Sparkasse Berlin/ BLZ 10050000 KTO 61001149

Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen von Kontec Montage GmbH ist wenn nicht im Angebot angegeben wie folgt. Auf alle Bestellungen erheben wir mit der schriftlichen Auftragsbestätigung eine Anzahlungsrechnung in Höhe von 30% des Auftragswertes, die Restzahlung ist bei Empfang der Ware bar fällig, oder mit einer vorzeitigen Überweisung der Gesamtsumme. Oder bei mitbeauftragten Montagearbeiten 30% bei Auftragserteilung, 30% vor Anlieferung und Rest bei Fertigstellung. Monats- und Messeangebote sowie Sonderkonstruktionen sind mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung, einer 30%igen Anzahlung des Auftragswertes und Restzahlung in bar, bei Empfang der Ware, fällig. Alternativ dazu ist eine vorzeitige Überweisung der Gesamtsumme, abzüglich eines Skontorabattes, möglich. D. h. das Material wird bei Lieferung oder Abholung bar fällig, die Montage bei Fertigstellung. Sollte der Bau aufwendig sein oder durch Umstände pausieren, die nicht in unserer Verantwortung liegen, machen wir selbstverständlich Teilrechnungen. Wobei stets gilt: Fällig werden dann nur Zahlungen für Leistungen, die sie bereits erhalten haben. Wird der Fälligkeitszeitpunkt überschritten, werden Mahngebühren sowie Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Zahlungsverzug tritt unmittelbar nach Nettofälligkeit der Rechnung ein, wobei gleichzeitig sämtliche Forderungen fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern. In diesem Fall werden wir noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherstellung ausführen oder nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Weiterveräußerungen und die Verarbeitung der gelieferten Ware werden untersagt und deren Rückgabe oder Übertragung mittelbaren Besitzes an der Ware auf Kosten des Verkäufers verlangt. Eine bestehende Einzugsermächtigung wird widerrufen. Der Käufer ermächtigt uns schon jetzt, in den genannten Fällen den Betrieb des Käufers zu betreten und die gelieferte Ware auszusondern: diese Wegnahme gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Zusammenhang mit der Abwicklung des Auftrages werden von uns personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und ausschließlich im geschäftlichen Interesse angewendet. Nebenabreden, Zusicherungen, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder sonstige vertragliche Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Vertragsparteien werden anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine andere wirksame Regelung vereinbaren, die jenen wirtschaftlich so nah wie möglich kommt.

Sitz der Gesellschaft: Storkow Amtsgericht: Frankfurt/Oder HRB 8775 FF
Geschäftsführer: Thomas Miethe www.kotec-montage.de Steuer-Nr.
06311201342Sparkasse Berlin/ BLZ 10050000 KTO 61001149

Widerrufsrecht

14 Tage Widerrufsrecht (gilt nur für Endverbraucher) Sie können die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt einer in Textform noch gesondert mitzuteilenden Widerrufsbelehrung zu laufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Der Widerruf ist zu richten an: Kontec Montage GmbH, Reichenwalder Straße 29, D-15859 Storkow, Deutschland. Sie können Ihren Widerruf auch per Telefax an 033678-44044 oder per E-Mail an info@kontec-montage.de einsenden. Geben Sie bitte immer Ihren Namen, Ihre Kundennummer und die Auftragsnummer an, um die es sich handelt. > Achtung dieses Widerrufsrecht gilt nicht für Sonder-, Einzel oder Maßanfertigungen!

Produkthaftungsklausel:

Die vorstehenden Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche, erfolgen nach bestem Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Die Beratung befreit Sie nicht von einer eigenen Prüfung unserer aktuellen Beratungshinweise -insbesondere unserer Sicherheitsdatenblätter und technischen Informationen -und unserer Produkte in Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte und der aufgrund unserer anwendungstechnischen Beratung von Ihnen hergestellten Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich. Der Verkauf unserer Produkte erfolgt nach Maßgabe unserer jeweils aktuellen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Sitz der Gesellschaft: Storkow Amtsgericht: Frankfurt/Oder HRB 8775 FF
Geschäftsführer: Thomas Mieth www.kontec-montage.de Steuer-Nr.
06311201342 Sparkasse Berlin/ BLZ 10050000 KTO 61001149